



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 1. Juli 2020, 23. Jahrgang , 06/2020

1. **Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück und mehr pro Jahr in 15537 Grünheide (Mark),
Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 30. Juni 2020

Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr in 15537 Grünheide (Mark)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt

Vom 30. Juni 2020

Die Firma Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Brandenburger Allee 4 in 14774 Brandenburg an der Havel beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15537 Grünheide (Mark), in der Gemarkung Grünheide, Flur 9, Flurstücke 19, 20, 22, 24, 31, 37, 38, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 324, 327, 328, 329, 338, 339, 341, 344, 346, 394, 400, 413, 415, 417, 419, 421, 423, 425, 427, 429, 431, 433, 435, 437, 562; 591, 593, 595, 597 und 599 eine Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen zu errichten und zu betreiben. Zusätzlich ist die Zulassung zum vorzeitigen Beginn beantragt.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Vorhaben wurde darüber hinaus eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung eines Gewässers bei der oberen Wasserbehörde des Landes Brandenburg beantragt.

Gegenstand dieses Verfahrens ist das Entnehmen und Ableiten von Grundwasser.

Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde für das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren freiwillig beantragt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage des Modells Y mit einer geschätzten jährlichen Produktion von 500 000 Elektrofahrzeugen. Die Anlage wird folgende Produktionsschritte enthalten: Presswerk, Gießerei, Karosserie-rohbau, Lackiererei, Sitzfertigung, Fertigung Antrieb und Endmontage. Zusätzlich sind eine Abwasserbehandlungsanlage, eine Ver- und Entsorgungsanlage, ein Umspannwerk, ein zentrales Tanklager, ein Gefahrstofflager, ein Logistikbereich, eine Teststrecke, eine Werksfeuerwehr sowie ein Mitarbeiterparkplatz vorgesehen. Durch das Vorhaben ist Wald betroffen.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 3.24 G in Verbindung mit den Nummern 1.2.3.1 V, 3.8.1 GE, 3.10.1 GE, 5.1.1.1 GE, 9.1.1.1 G, 10.17.1 G des Anhangs 1 der Verord-

nung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach den Nummern 1.2.2.1 S, 3.14 A und 3.5.2 A, 3.9.1 A in Verbindung mit Nummer 17.2.1 X sowie Nummer 13.3.2 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das Vorhaben fällt gemäß § 3 der 4. BImSchV unter die Industrieemissions-Richtlinie.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Juli 2021 vorgesehen.

Die Antragsunterlagen für das Vorhaben wurden im laufenden Genehmigungsverfahren modifiziert und bedürfen einer erneuten Auslegung. Die Optimierung des Anlagenlayouts führt unter anderem zu folgenden Veränderungen:

- Anordnung der Anlagen im Produktionsgebäude „gespiegelt“
- Reduzierung der Höhe des Produktionsgebäudes in großen Teilen von 24 m auf 15,2 m (außer Lackiererei [Paint] und Presswerk [Stamping])
- Gießerei (Casting) Erhöhung der Kapazität
- Kunststofffertigung (Plastics) entfällt
- Batteriefertigung (Battery Pack) entfällt
- Verlegung der Fertigung Antrieb (Drive Unit) in separates Gebäude
- Verschiebung der Ver- und Entsorgungsanlage (Central Utility) und Abwasserbehandlung (Waste Water Treatment) nach Osten, neben das Hauptgebäude
- Reduktion des Wasserbedarfes und Abwasseranfalls
- Errichtung einer Umspannstation (Switchyard)
- Errichtung von Feuerwehrgebäude und Gefahrstofflager
- Änderung der Schienenanbindung und der dadurch veränderten Verkehrszahlen
- Änderung in der Fundamentierung / Gründung (Pfahlgründung)
- daraus resultierende Anpassungen bei den Einsatzstoffen, Abfällen, Luftschadstoff-, Geruchs- und Schallemissionen
- Erhöhung der Gesamtfläche der Waldumwandlung von 154,54 ha (Phase 1 ca. 92 ha und 1b ca. 63 ha) auf 193,27 ha (Phase 1c ca. 39 ha)

Auslegung

Der gesamte Antrag ist während der Auslegungszeit vom **2. Juli 2020 bis einschließlich 3. August 2020** im zentralen UVP-Portal des Landes Brandenburg veröffentlicht (§ 3 Absatz 1 Satz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes - PlanSiG): <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Luftschadstoffe, Lärm, Geruch, Erschütterungen, Schwingungen), Wasser, Boden, Wald, Pflanzen, Tiere (Brutvögel, Reptilien/Zauneidechse) und FFH-Gebiete. Darüber hinaus sind Angaben zu den natur-schutzfachlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie ein Brandschutzkonzept enthalten.

Darüber hinaus werden der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen

- im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 112 in 15236 Frankfurt (Oder),
- in der Gemeinde Grünheide (Mark), Rathaus Grünheide (Mark), 2. Obergeschoss, Am Marktplatz 1 in 15537 Grünheide (Mark),
- in der Stadt Erkner, Rathaus Erkner, Foyer Friedrichstraße 6-8 in 15537 Erkner und
- im Amt Spreehagen, Fachbereich III, Bauverwaltung, Raum 24, Hauptstraße 13 in 15528 Spreehagen

erneut ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG).

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige telefonische Anmeldung unter den Nummern

- im Landesamt für Umwelt unter 0335 5603182 oder per E-Mail T13@lfu.brandenburg.de,
- in der Gemeinde Grünheide (Mark) unter 03362 58550 oder per E-Mail: info@gemeinde-gruenheide.de,
- in der Stadt Erkner unter 03362 795-0 oder per E-Mail bosse@erkner.de,
- im Amt Spreehagen unter 033633 871-16 oder per E-Mail: bauen@amt-spreenhagen.de

notwendig.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 2. Juli 2020 bis einschließlich 3. September 2020** unter Angabe der **Vorhaben-ID G07819** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder elektronisch sowie bei der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1 in 15537 Grünheide (Mark), bei der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8 in 15537 Erkner und beim Amt Spreehagen, Hauptstraße 13 in 15528 Spreehagen erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für elektronische Einwendungen kann ein Einwendungsportal unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID verwendet werden unter: <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>

Einwendungen gegen die wasserrechtliche Erlaubnis können bei den vorbezeichneten Behörden zudem auch zur Niederschrift erhoben werden.

Die bereits im Rahmen der Bekanntmachung des Vorhabens vom 2. Januar 2020 frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen (Einwendungsfrist vom 6. Januar bis 5. März 2020) behalten ihre Gültigkeit.

Die Einwendungsmöglichkeit ist auf die vorgesehenen Änderungen beschränkt.

Erörterungstermin

Mit Bekanntmachung vom 13. März 2020 wurde öffentlich bekannt, dass der im Rahmen der Bekanntmachung des Vorhabens vom 2. Januar 2020 angekündigte Erörterungstermin nicht stattfindet und auf einen späteren Termin verlegt wird.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 23. September 2020 um 10 Uhr in der Stadthalle Erkner, Julius-Rütgers-Straße 4 in 15537 Erkner**. Dieser Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegen über der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird

darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Eine Eingangsbestätigung auf die schriftlich erhobenen Einwendungen wird nicht vorgenommen. Bei Verwendung des Einwendungsportals erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung.

Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Landesamt für Umwelt
Abteilung W 1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W 11 (Obere Wasserbehörde)

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber: Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung: *Kümmels Anzeiger*, Inhaber Michael Hauke

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es hängt in den Schaukästen der Stadt Erkner. Weiterhin liegt es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8 und dem Gerhart-Hauptmann-Museum aus. Außerdem ist es auf der Homepage der Stadt Erkner unter www.erkner.de abrufbar. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.